

## **Einschreiben**

Bundesamt für Verkehr (BAV)  
Sektion Bewilligungen I  
3003 Bern

Dietikon, 26. Februar 2013

### **Dietikon / Spreitenbach, Rangierbahnhof Limmattal: Gateway Limmattal**

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens der Alternativen Liste Limmattal, Postfach, 8953 Dietikon 1, erhebe ich, Ernst Joss, Präsident Alternative Liste Limmattal, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon, hiermit Einsprache gegen das Projekt "Dietikon / Spreitenbach, Rangierbahnhof Limmattal: Gateway Limmattal" der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB).

#### **Einleitende Bemerkungen**

Infrastrukturanlagen beeinträchtigen die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden. Insbesondere in schon stark belasteten Regionen dürfen sie nur mit äusserster Zurückhaltung und mit klaren Auflagen bewilligt werden. Vor allem, wenn nahegelegene, besser geeignete Lagen zur Verfügung stehen. Die ist beim Gatewayterminal der Fall.

Auch wenn man den Terminal unbedingt neben dem Rangierbahnhof bauen will, so ist die Lage direkt angrenzend an die Wohngebiete Dietikons nicht zwingend. Er könnte problemlos gegen Westen oder auf die andere Seite des Rangierbahnhofs verschoben werden.

Sollte der Gateway in der geplanten Form verwirklicht werden, so wird dadurch Dietikon als Wohnort nur noch für Personen welche sich keine andere Lage leisten können akzeptabel.

#### **Antrag: Die Vorlage ist zurückzuweisen und soll allenfalls mit hinreichenden Unterlagen neu eingereicht werden**

Die Vorlage beruht auf ungenügenden Unterlagen. Die UVP ist ein ungenügend abgestütztes Gefälligkeitsgutachten. Obwohl keine genügenden Grundlagen bestehen äussert es sich zur Verkehrssituation.

Auf eine Aussteckung wurde verzichtet. Die Auswirkungen auf das Ortsbild können somit gar nicht beurteilt werden.

Es ist unbedingt nötig sowohl die Portalkranen in Zwischen und Endlagen wie auch die gelagerten Container auszustecken. Damit wird klar, dass der Aussage der UVP, die Auswirkungen auf das Ortsbild seien nicht als wesentlich zu beurteilen klar widersprochen wird.

Es ist nicht akzeptabel, wenn die UVP von fehlenden Zahlen betreffend Verkehr spricht und verlangt, dass nach Inbetriebnahme eine Verkehrszählung durchzuführen sei. Vor der Bewilligung des Projekts müssen saubere Grundlagen erarbeitet werden. Beim Projekt Limmattalbahn wurde sehr viel seriöser gearbeitet.

Die Vorlage muss mit diesen formalen Mängeln zurückgewiesen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so folgen die übrigen Anträge.

### **Antrag 1: Das Projekt ist an dieser Stelle nicht zu genehmigen**

#### ***Das Ortsbild ist stark beeinträchtigt:***

Der Gateway liegt unmittelbar an einem Wohngebiet, sei es im Gjuch oder im neu eingezonten Niderfeld. Die Beeinträchtigung des Ortsbildes mit Kranen von rund 25m Höhe auch für das Quartier Gjuch wäre enorm. Der Einschätzung der UVP in dieser Beziehung fehlt jegliche Grundlage. Sie ist eine reine Gefälligkeitsbehauptung. Ihr wird klar widersprochen.

Die Lichtverschmutzung ist nicht akzeptabel.

Beim Niderfeld handelt es sich um ein Zentrumsgebiet. Der Gateway kommt teilweise in die Wohnzone zu liegen. Das Vorhaben ist nicht zonenkonform und darf schon aus diesem Grund nicht genehmigt werden.

#### ***Der Lärm ist unzumutbar:***

Der Lärm einer auch in der Nacht betriebenen Anlage für dieses Gebiet zu gross.

Untersucht wird nur an wenigen Punkten. Dies sind aber nicht die exponiertesten. Die UVP geht zudem von zwei aufeinander gestapelten Containern als Lärmschutz aus. Dies ist oft nicht der Fall. Die Container werden nur zwischengelagert. Es kommt daher vor, dass gar keine Container vorhanden sind.

Als Vergleichsanlage wurde die Anlage Birsfelden gewählt. Diese dürfte wesentlich weniger Bewegungen beinhalten und damit verursachen, als die in Dietikon geplante.

Trotz dieser falschen Annahmen kommt die UVP zum Schluss, dass die Lärmgrenzwerte nur voraussichtlich eingehalten werden resp. eine Ueberschreitung sei nicht ausgeschlossen. Dies genügt nicht. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass sie eingehalten werden. Dies gilt sowohl in Bezug auf den Betriebs- wie auch auf Lärm des Betriebs, als auch der Lastwagen vom und zum Terminal. Schon aus diesem Grund darf der Terminal nicht genehmigt werden.

Der Lärm in Dietikon ist heute schon über dem von der Bevölkerung als noch erträglich empfundenen. Jede zusätzliche Belastung, sei sie auch noch so klein ist daher unzumutbar. Zusammen ergibt sich daher eine doch unzumutbare Mehrbelastung.

## **Antrag 2: Es darf keine Ausnahmegenehmigung bezüglich Grundwasser geben**

Ein grosser Teil des Terminals kommt in die Grundwasserschutzzone nahe den Pumpwerken zu liegen. In den Plänen fehlt seltsamerweise ein Pumpwerk. Eine Ausnahmegenehmigung darf nicht erteilt werden, da der Terminal auch gegen Westen verschoben werden könnte.

Das Projekt der Tieferlegung der Ueberlandstrasse von der Bunkerkreuzung wurde wegen der nicht erhältlichen Ausnahmegenehmigung gestoppt. Die Strasse ist jedoch ortsgebunden und ein besserer Anschluss des Niderfelds an das übrige Dietikon sehr wichtig. Wenn diese Tieferlegung nicht erlaubt wird, so ist eine Genehmigung des Gatewayterminals noch viel weniger möglich. Allein aus diesem Grund darf der Terminal an dieser Stelle nicht genehmigt werden.

## **Antrag 3: Die Erschliessung darf so nicht bewilligt werden**

Die Erschliessung über die Güterstrasse ist sowohl wegen der Lärmbelastung für Dietikon wie auch wegen der Verkehrssituation nicht möglich. Die Erschliessung erfolgt durch die stark belastete Ueberlandstrasse über Knoten an der Grenze der Belastbarkeit.

Es erstaunt sehr, dass man bei der Limmattalbahn die Verkehrssituation mit aufwändigen Simulationen untersucht hat und man sich hingegen beim Gateway mit vagen Schätzung zufrieden geben will. Da gemäss Richtplan 20% der Container auf der Strasse transportiert werden können ist eine Belastung weit über den Werten der UVP möglich.

Gemäss UVP fehlen gesicherte Grundlagen betreffend Verkehr. Trotzdem wird zugegeben, dass die Lärmgrenzwerte eventuell überschritten werden. Die Bewilligung darf daher nicht erteilt werden.

Wir danken Ihnen für die Gutheissung unserer Einsprache und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Ernst Joss  
Präsident Alternative Liste Limmattal